

5. Dezember 2023

Interpellation 310 / Christina Rüdiger, SVP

eingereicht am 30. Oktober 2023 – Wortlaut siehe Beilage

Evaluation pädagogischer und sonderpädagogischer Fördermassnahmen. Warum nehmen Massnahmen von Jahr zu Jahr zu?

Die Interpellantin Christina Rüdiger, SVP, hat am 30. Oktober 2023 zusammen mit acht weiteren Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Thema "Pädagogische und sonderpädagogische Fördermassnahmen" eingereicht und den Stadtrat ersucht, vier Fragen zu beantworten.

Beantwortung

1. Wie erklärt sich das Departement Bildung und Sport die immense Ausgabensteigerung im Förderbereich Schule?

Ein Teil der Ausgabensteigerung im Förderbereich erklärt sich mit dem Anstieg der Schülerinnen und Schülerzahlen von 2'676 im Schuljahr 2020/21 auf 2'845 im laufenden Schuljahr 2023/24 (+6.5%) sowie mit dem Ausgleich der Teuerung bei der Lehrpersonenbesoldung auf das Jahr 2023 (1.5%) und wie budgetiert auch auf das Jahr 2024 (2%). Der effektive Teuerungsausgleich wird bei den Löhnen der Lehrpersonen durch den Kanton bestimmt.

Zusätzlich stellt das Departement Bildung und Sport einen wachsenden Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung über die letzten Jahre fest. Es ist davon auszugehen, dass dieser tendenziell weiter zunehmen wird. Neue wissenschaftliche Studien belegen, dass der feststellbare erhöhte Medienkonsum im Vorschulalter (Tablets, Handys, Fernsehen etc.) sich negativ auf die kognitive Entwicklung der Kinder auswirkt. Möglich ist auch, dass hier immer noch ein Zusammenhang mit Auswirkungen der Corona-Pandemie besteht. Allgemein bekannt ist, dass psychiatrische Behandlungen von Kindern und Jugendlichen seither ebenfalls stark zugenommen haben und die Nachfrage konstant hoch geblieben ist. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Schulkinder hatte und hat nicht nur grosse zusätzliche Aufwände der schulischen Sozialarbeit zur Folge, sondern auch in Bezug auf die pädagogischen und sonderpädagogischen Massnahmen.

Seit März 2022 verzeichnen wir einen stetigen Zu- und teilweise auch Wegzug von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine. Dies hat einen deutlichen Anstieg von Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und einen Ausbau der Eingliederungsklassen (EGK) zur Folge.

In der Logopädie ist auf 2024 ein Ausbau der Lektionenzahl geplant, um die Warteliste abzubauen. Wie bei den meisten therapeutischen Massnahmen ist es in der Logopädie besonders wichtig, mit der Therapie so früh wie möglich zu beginnen und sie nicht wegen Wartelisten aufschieben zu müssen.

Die Berechnung der Lektionen für die Sonderpädagogik erfolgt auf der Grundlage des Pensenpools. Zur Berechnung des Richtwerts Sonderpädagogik wird der Sozialindex verwendet. Dieser wird für jeden Schulträger durch das Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen aufgrund verschiedener Indikatoren berechnet. Die Stadt Wil weist einen der höchsten Sozialindizes im Kanton auf; er ist 2023 gegenüber 2021 nochmals leicht angestiegen. Dies begründet auch den höheren Bedarf der Schulen der Stadt Wil an sonderpädagogischen Lektionen.

2. Wie und in welchen Abständen werden die Massnahmen im Hinblick auf ihre definierte Zielsetzung evaluiert? Und, wenn Evaluationen stattgefunden haben, welche Ergebnisse wurden verzeichnet?

Die pädagogischen und vor allem die sonderpädagogischen Fördermassnahmen beruhen auf dem kantonalen Sonderpädagogik-Konzept aus dem Jahr 2015 und dem darauf aufbauenden lokalen Förderkonzept der Schulen der Stadt Wil aus dem Jahr 2017.

Das lokale Förderkonzept der Schulen der Stadt Wil wurde im Jahr 2023 erstmals durch das Institut Schule und Profession der Pädagogischen Hochschule St. Gallen evaluiert. Die Evaluation wurde mittels einer Befragung der Schulleitungen, Lehr- und Fachpersonen sowie anhand diverser Gruppeninterviews (inkl. Eltern) durchgeführt. Der definitive Evaluationsbericht wird bis Ende dieses Jahres vorliegen.

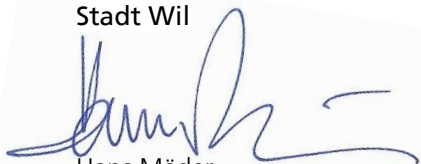
3. Sind die einzelnen Fördermassnahmen zeitlich limitiert? Werden beispielsweise am Ende eines Schuljahres die Fortschritte in Bezug auf Kernkompetenzen wie Lesen oder Rechnen nach dem Einsatz einer Fördermassnahme überprüft?

Jede individuelle Fördermassnahme wird zeitlich limitiert festgesetzt und eine Fortführung durch die zuständigen Stellen (Fachpersonen, je nach Massnahme fallweise mit Unterstützung des schulpsychologischen Diensts) geprüft und falls nötig neu definiert. Eine Überprüfung der Fördermassnahmen durch geeignete Förderdiagnostik erfolgt auch fortlaufend während den Massnahmen. So kann ein effektiver Einsatz der Ressourcen gewährleistet werden.

4. Wird überprüft, ob sich das Sozialverhalten nach einer sozialpädagogischen Massnahme spürbar verbessert hat?

Es liegt im professionellen Verständnis der schulischen Sozialarbeit und der Sozialpädagogik, ihre Arbeit zusammen mit den Lehr- und Fachpersonen wirkungsorientiert zu reflektieren, die eingeleiteten Massnahmen regelmässig zu überprüfen und situativ anzupassen. Eine wissenschaftlich abgestützte Evaluation von Schulsozialarbeit und sozialpädagogischer Begleitung wurde in der Stadt Wil bisher nicht durchgeführt. Untersuchungen von Fachhochschulen bestätigen jedoch ihre Wirkung im Allgemeinen. Auch die Wiler Schulen und Fachstellen haben ihre Wirkung wiederholt bekräftigt. In einem stets komplexer werdenden Umfeld und mit einer zunehmend heterogenen Schülerschaft ist die Schulsozialarbeit eine essenzielle Unterstützung für den Schulbetrieb, für einzelne Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin